



Haushaltsplan

2026

des Abwasserzweckverbandes
Altes Land und Geestrand

Inhaltsverzeichnis

Seite

Haushaltssatzung	3 - 4
Vorbericht	5 - 10
Produktblatt Gesamt	11 - 14
Gesamt Ergebnishaushalt	16
Teilergebnishaushalt Schmutzwasser	17
Teilergebnishaushalt Niederschlagswasser	18
Gesamt Finanzhaushalt	20 - 21
Teilfinanzhaushalt Schmutzwasser	22 - 23
Teilfinanzhaushalt Niederschlagswasser	24 - 25
Übersicht Gesamt Ergebnishaushalt	27
Übersicht Gesamt Finanzhaushalt	29
Einzeldarstellung Investitionsmaßnahmen Schmutzwasser	31 - 34
Einzeldarstellung Investitionsmaßnahmen Niederschlagswasser	35 - 36
Gesamtdarstellung Investitionen	38 - 39
Gesamtinvestitionsplanung 2026 bis 2030	41
Schuldenübersicht Gesamt	43

**Haushaltssatzung des
Abwasserzweckverbandes Altes Land und Geestrand
für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Pkt. 2 der Verbandsordnung des Abwasserzweckverbandes Altes Land und Geestrand vom 20.07.2006 in der derzeit geltenden Fassung und des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z.Zt. geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 18.11.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	5.420.951 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	5.271.886 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.544.183 €
2.2 der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.188.118 €
2.3 der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	113.333 €
2.4 der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.131.500 €
2.5 der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

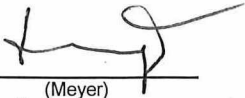
§ 5

Die Verbandsumlage wird auf 0 € je Einwohner festgesetzt.

Steinkirchen, den 18.11.2025

Abwasserzweckverband
Altes Land und Geestrand

Der Vorsitzende der
Verbandsversammlung


(Meyer)

L.S

Der Verbandsgeschäftsführer


Witte

Vorbericht zum Haushaltsplan 2026

des

Abwasserzweckverbandes Altes Land und Geestrand

(gemäß § 6 KomHKVO)

1) Allgemeines

Der Abwasserzweckverband Altes Land und Geestrand (AZV) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Verbandsordnung regelt die Dienstgeschäfte. In der Haushaltswirtschaft des Verbandes wird nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung KomHKVO) verfahren. Hierzu sind die §§ 110 ff des NKomVG zu beachten. Die Verbandsversammlung des AZV hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan zu verabschieden.

Der Haushaltsplan 2026 gliedert sich in

- den Vorbericht
- den Gesamtergebnisplan
- den Teilergebnisplan Schmutzwasser
- den Teilergebnisplan Niederschlagsentwässerung
- den Gesamtfinanzplan
- den Teilfinanzplan Schmutzwasser
- den Teilfinanzplan Niederschlagsentwässerung
- die Gesamtübersicht über den Ergebnishaushalt
- die Gesamtübersicht über den Finanzhaushalt
- die Einzeldarstellung Investitionsmaßnahmen Schmutzwasser
- die Einzeldarstellung Investitionsmaßnahmen Niederschlagsentwässerung
- die Gesamtinvestitionsplanung bis 2029
- die Gesamtschuldenübersicht

Die Übertragung der hoheitlichen Aufgabe der Abwasserbeseitigung auf die Hamburger Stadtentwässerung wegen der Reform des § 2b UStG, die ursprünglich zum 01.01.2025 geplant war und welche die Auflösung des AZV und des AVUE zur Folge hat, soll so vorbereitet werden, dass sie voraussichtlich zum 01.01.2027 vollzogen werden kann. Außer der Gemeinde Jork haben alle beteiligten Gremien ihre Einwilligung für die Übertragung beschlossen. Der Beschluss der Gemeinde Jork wird im Dezember 2025 erwartet. Die Vorbereitungen sind soweit, dass alle Verträge zur Unterschrift bereit liegen.

Seit dem 01.06.2002 ist die kaufmännische und technische Betriebsführung des Abwasserzweckverbandes auf die Hamburger Stadtentwässerung übertragen worden.

Zum 01.01.2017 ist die Aufgabe Niederschlagsentwässerung von der Samtgemeinde Lühe übernommen worden. Obwohl das Produkt Abwasserentsorgung gemäß Vorgabe im Kontenrahmen beides enthält, sind Teilhaushalte für den jeweiligen Bereich gebildet worden um die Budgets klar abzugrenzen. Die vorhandenen Vermögenswerte des AZV sind klar dem Bereich Schmutzwasserentsorgung zuzurechnen. Übernommen wurde allerdings nur das öffentliche Regennetz mit einer Gesamtlänge von ca. 24 km und ca. 700 Schächten, 2 Regenrückhaltebecken und 3 Pumpwerken, d.h. der Verband ist lediglich für die Bereiche bzw. Grundstücke zuständig, die an den öffentlichen Regenkanal angeschlossen sind bzw. werden. Nach wie vor gibt es traditionell trotzdem überwiegend eine Niederschlagsentwässerung direkt in Wettern bzw. Gräben. Diese bleibt in der Zuständigkeit der Samtgemeinde bzw. der Wetternverbände.

Das Anlagevermögen ist von der Samtgemeinde im Rahmen einer Übertragungsbilanz, die von einem Wirtschaftsprüfer erstellt wurde, auf den AZV übertragen worden. Die entstehenden Investivkosten für den Neubau von Regenkanälen, Pumpwerken oder Regenrückhaltebecken werden vom AZV getragen. Alle laufenden Kosten incl. der Abschreibungen für die vorhandenen und neu geschaffenen Investitionen wurden bis zur Einführung einer Gebühr von der Samtgemeinde getragen. Die Einführung der NW Gebühr ist auf Wunsch der SG Lühe zum 01.01.2023 erfolgt. Um die Bürger zu verpflichten, Auskünfte über die niederschlagsrelevanten Gegebenheiten auf ihren Grundstücken zu geben, ist eine "Satzung über Auskunftspflichten zur Vorbereitung der Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung in der SG Lühe" am 16.11.2021 von der Versammlung beschlossen worden. Im weiteren Verlauf sind die Einwohner der SG Lühe angeschrieben worden und zur Angabe ihrer Daten aufgefordert worden. Die planerischen Flächenannahmen basieren auf den bisherigen Flächenauswertungen und einer entsprechenden Hochrechnung auf das Gesamtgebiet nebst Sicherheitsabschlag. Die ersten Gebührenbescheide (für das Abrechnungsjahr 2023) sind im Juli 2024 verschickt worden. Die erste Gebühr betrug 0,48 €/m² abflusswirksamer Fläche und wird für 2026 auf 0,50 €/m² erhöht. Die Kosten sollen vollständig über die Gebühr abgedeckt werden.

2) Gesamtergebnisplan

Seit 2011 wird für die von den Grundstückseigentümern zu erstattenden Kosten für die nachträgliche Herstellung von Grundstücksanschlüssen (hier: Freigefälle) ein Sonderposten gebildet. Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2016 wird der Sonderposten entsprechend der Nutzungsdauer der Grundstücksanschlüsse (77 Jahre) ertragswirksam aufgelöst. Ab 2015 sind auch Grundstücksanschlüsse im Drucksystem (KPW) erstattungspflichtig und werden ebenso wie die GA Freigefälle in einem Sonderposten gebucht und bis zum Ende des Hhjahres 2016 entsprechend der Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Ab 2017 sollte für beide Sonderposten keine Auflösung mehr stattfinden, weil die Erneuerungen nicht mehr zu weiteren Mittelzuflüssen führen (Satzungsänderung). Gemäß § 44 Abs 5 KomHKVO ist die Auflösung jedoch vorgegeben und nach Rücksprache mit den Prüfern des RPA wird zukünftig weiterhin aufgelöst; die Auflösungserträge werden dann in eine dafür zu bildende Rücklage eingestellt. Der Sonderposten der für die vom Landkreis Stade geleistete Zahlung bzgl. der Verrechnung von Investitionen mit der Abwasserabgabe gebildet worden ist, wird nach wie vor über 20 Jahre aufgelöst.

Die veranschlagten ordentlichen Erträge kommen überwiegend aus Benutzungsgebühren und Zinserträgen und der Auflösung des Gebührenüberschusses aus Vorjahren. Hinter den öffentlich-rechtlichen Entgelten in Gesamthöhe von 5.046.183,-- € verbergen sich die Erträge aus Niederschlagswasser- und Schmutzwassergebühren. Der beim AZV verbleibende Anteil, basierend auf dem Verteilungsschlüssel, der sich aus der Gebührenkalkulation für die zentrale Abwassergebühr ergibt, beträgt für den Schmutzwasserhaushalt ca. 1.783.064,-- €. Der Verteilungsschlüssel ist für den jeweiligen Kalkulationszeitraum festgeschrieben. Die Schmutzwassergebühr für 2026 ist auf 3,07 €/m³ festgelegt worden. Dabei wurde von einer Gesamtmenge von 1,570 Mill. m³ ausgegangen. Der Anteil des AZV an den Schmutzwassergebührenerträgen beträgt für 2026 = 37,00 %. Zusätzlich sind hier für 2026 Gebühren für die Niederschlagsentwässerung in Höhe von gesamt 226.738,-- € veranschlagt worden. Der Anteil AZV an den NW Gebührenerträgen beträgt für 2026 154.000,-- € was einem prozentualen Anteil von 67,92 % entspricht. Es wurde von einer zu berechnenden Fläche in Höhe von 450.000 m² ausgegangen.

Die Zinserträge setzen sich aus den Zinsen für Geldanlagen, den Zinserträgen von Gemeinden und den sonstigen Erträgen zusammen. Durch neue Abschlüsse mit etwas besseren Zinssätzen entwickeln sich die Erträge positiv. Für 2026 wird für die Festgeldanlagen mit etwa 240.000,-- € gerechnet. Die Ausleihungen an die Gemeinden sind bis auf eines alle getilgt, so dass hier nur noch mit ca. 2.000,-- € gerechnet werden kann. Für die sonstigen Zinserträge sind ca. 1.000,-- € eingeplant worden.

Die Aufwandsseite weist hauptsächlich die Ausgleichszahlungen der Schmutzwassergebühr an AVUE und HSE, basierend auf dem jährlich neu festgesetzten Verteilerschlüssel, die Ausgleichszahlungen für die Niederschlagswassergebühr, die Organkosten und die Abschreibungen aus. Unter die Organkosten fallen u. a. die Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, Sachverständigen-, Gerichts- und Prüfkosten, Verfügungsmittel und Kosten für Öffentliche Bekanntmachungen. Außerdem werden von den Mitgliedern des Ausschusses und der Versammlung Verdienstausschlag und Kilometergeld geltend gemacht.

Für einen ehemaligen Verbandsgeschäftsführer sind Beiträge für die Beamtenversorgung an die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK) abzuführen. Sie wurden im Teilhaushalt Schmutzwasser für 2026 mit 50.000,-- € angesetzt.

3) Gesamtfinanzplan

Die Ausleihungen an die Gemeinden sind, bis auf eine letzte an die Gemeinde Bliedersdorf, komplett getilgt worden. Wegen der geplanten Übertragung der hoheitlichen Aufgabe an die HSE sollen keine neuen Ausleihungen mehr vergeben werden. Insofern verringert sich der Ansatz für die sonstigen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit erheblich.

Der Investitionsplan weist die Investitionen für 2026 bis 2029 aus.

Für die Planung der Ansätze im Investitionsbereich sind die von den Bauämtern der Mitgliedsgemeinden angemeldeten Erschließungsmaßnahmen berücksichtigt worden.

Im Finanzplan für den Bereich der Niederschlagsentwässerung wird auf der Einzahlungsseite die Gebühreneinzahlung dargestellt.

Die Investitionsauszahlungen im Teilbereich Niederschlagsentwässerung basieren auf dem von der HSE für die SG Lüne erstelltten Sanierungskonzept. Dieses ist gegliedert in Schadenklassen nach denen die Sanierungen vorgenommen werden. Für das HHjahr 2026 sind keine neuen Baumaßnahmen geplant.

Die Investitionsauszahlungen im Teilbereich Schmutzwasser werden durch Gebührenerträge (AfA), Einzahlungen aus Abwasserbeiträgen bzw. Erstattungen von Grundstücksanschlusskosten finanziert.

Es ist im Hinblick auf die Aufgabenübertragung an die HSE grundsätzlich kein neuer Ansatz für Ausleihungen an die Gemeinden geplant worden. Die Zahlung an die Niedersächsische Versorgungskasse in Höhe von ca. 1.000,00 € für die Bildung einer Versorgungsrücklage ist wie jedes Jahr im Plan aufgenommen worden.

Der Schwerpunkt der Investitionsauszahlungen im SW Bereich für 2026 liegt auf der Kläranlage Wetterndorf; hier sind einige kleinere Erneuerungen, wie z.B. die technische Erneuerung des Sandfangs und der Druckspeicherkessel für die Brauchwasseranlage eingeplant. Außerdem muss in nächster Zeit an der Erweiterung der KA gearbeitet werden; hierfür gibt es jeweils einen Ansatz für die Planung im technischen wie im baulichen Teil. Für die Pumpwerke im Verbandsgebiet sind Auszahlungen im Gesamtwert von ca 660 T € geplant.

4) Stellenplan (nicht beigefügt)

Der AZV beschäftigt seit dem 01.06.2002 keine Arbeiter und Angestellten mehr. Das vorhandene Personal wurde an den Aufgabendurchführer HSE übergeleitet und ist dort im Verbandsgebiet des AZV weiter tätig. Der gemäß § 1 KomHKVO zum Haushaltsplan gehörende Stellenplan entfällt somit.

5) Verwendung der Abschreibungen

Die Abschreibungen auf das Vermögen werden zur Finanzierung von Erneuerungen, Sanierungen und Neuinvestitionen eingesetzt.

6) Schuldenbestand

Der AZV ist seit dem Haushaltsjahr 2004 schuldenfrei. Eine Kreditaufnahme von Dritten wird auch in 2026 nicht erforderlich. Der Bereich Schmutzwasserentsorgung gewährt dem Bereich Niederschlagsentwässerung ein Inneres Darlehen in Höhe der veranschlagten Investitionskosten. Das Darlehen wird mit z.Zt. marktüblichem Zins belastet.

7) Kassenkredite

Die Aufnahme von Kassenkrediten wird im Planjahr nicht erforderlich. Im Haushaltsjahr 2026 wird der Kassenkredit auf 0,00 € festgesetzt.

8) Anlagevermögen

Das Anlagevermögen im Schmutzwasserbereich wird berichtet per 31.12.2021. Der Jahresabschluss 2021 ist beim RPA zur Prüfung vorgelegt.

Das immaterielle Anlagevermögen SW beträgt 12.952,00 € mit Stand 31.12.2021.

Das Sachanlagevermögen SW beträgt 43.213.188,41 € incl. Anlagen im Bau mit Stand 31.12.2021.

Das Finanzanlagevermögen SW beträgt 1.882.656,18 € mit Stand 31.12.2021.

Das Anlagevermögen bzgl. Niederschlagswasserkanal wird ebenfalls per 31.12.2021 dargestellt.

Das Sachanlagevermögen NW hat einen Wert von 3.447.169,88 € incl. Anlagen im Bau mit Stand 31.12.2021.

9) Verpflichtungsermächtigungen

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen auf die Folgejahre festgesetzt.

10) Verbandsumlage

Eine Verbandsumlage im Haushaltsjahr wird nicht erforderlich und daher nicht festgesetzt.

11) Erläuterungen zu den wesentlichen Einzahlungs- und Auszahlungsposten des Gesamthaushaltes

Abwassergebühren (Einzahlungen)

Bei der Ermittlung der Gebühren wurde von einer abzurechnenden Schmutzwassermenge von 1,570 Mill. m³ zu einem Preis in Höhe von 3,07 €/m³ ausgegangen. Der Anteil des AZV für 2026 beläuft sich auf ca. 37,00 % vom Gesamtertrag. Zum 01.01.2023 wurde erstmalig eine Gebühr für die Niederschlagsentwässerung eingeführt. Gemäß der seit Übernahme fortgeschriebener Kostenentwicklung und Kalkulation der Gebührenobergrenze hat sich eine Gebühr in Höhe von 0,50 €/m² abflusswirksamer Fläche, bei einer Annahme der Fläche in Höhe von 450.000 m², ergeben.

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte aus den Schmutzwassergebühren werden gemäß der zwischen dem AZV, dem AVUE und der HSE geschlossenen öffentlich rechtlichen Verträge vom 01.09.2009 nach einem jährlich neu festzusetzenden Verteilungsschlüssel zwischen den Verbänden aufgeteilt. Der AVUE fungiert hier rechtlich als Dachverband. Die Verträge sind darauf ausgerichtet, dass der komplette Betriebsaufwand durch die HSE abgebildet wird. Die Gebührenerträge stehen zunächst dem AZV zu, so daß diese direkt vom AVUE an den AZV gehen. Dort werden sie auch entsprechend abgebildet. Der AZV leitet den der HSE und dem AVUE zustehenden Anteil nach Erhalt entsprechend zu. Dies wird beim AZV im Aufwand abgebildet, um den Vorgaben des Niedersächsischen Kommunal- und Haushaltsrechts gerecht zu werden.

Für den Haushalt 2026 sieht die Planung für den Gesamthaushalt Abwasserentsorgung bei angenommener Schmutzwassergebühr in Höhe von 3,07 €/m³ und einer Planmenge in Höhe von 1,570 Mio m³ sowie einer Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,50 €/m² abflusswirksamer Fläche und einer planerischen Fläche von 450.000 m² folgendermaßen aus:

Erträge:

vorläufig -nicht geprüft-

	Rechnungsergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	geplanter Ansatz Hhjahr
	in €	in €	in €
öffentlich-rechtliche Entgelte SW	4.311.428,00	4.363.892,00	4.819.445,00
öffentlich-rechtliche Entgelte NW	262.937,00	215.000,00	226.738,00
öffentlich-rechtliche Entgelte gesamt	4.574.365,00	4.578.892,00	5.046.183,00

Aufwendungen:

	Rechnungsergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	geplanter Ansatz Hhjahr
	in €	in €	in €
Aufwand SW an AVUE	7.329,00	8.200,00	9.400,00
Aufwand SW an HSE	3.008.514,00	2.831.094,00	3.026.980,00
Aufwand NW an HSE	51.400,00	65.000,00	72.738,00
Aufwendungen gesamt	3.067.243,00	2.904.294,00	3.109.118,00

verbleibender Anteil AZV:

	Rechnungsergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	geplanter Ansatz Hhjahr
	in €	in €	in €
nur Abwassergebühren			
öffentlich-rechtliche Entgelte SW Anteil AZV	1.295.585,00	1.524.598,00	1.783.064,00
öffentlich-rechtliche Entgelte NW Anteil AZV	211.537,00	150.000,00	154.000,00
Anteil AZV gesamt	1.507.122,00	1.674.598,00	1.937.064,00

Einzahlungen:

	Rechnungsergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	geplanter Ansatz Hhjahr
	in €	in €	in €
öffentlich-rechtliche Einzahlungen SW	4.311.428,00	4.613.892,00	5.070.400,00
öffentlich-rechtliche Einzahlungen NW	138.706,00	215.000,00	226.738,00
öffentlich-rechtliche Einzahlungen gesamt	4.450.134,00	4.828.892,00	5.297.138,00

Auszahlungen:

	Rechnungsergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	geplanter Ansatz Hhjahr
	in €	in €	in €
Auszahlungen SW an AVUE	7.329,00	8.200,00	9.400,00
Auszahlungen SW an HSE	3.008.514,00	2.831.094,00	3.026.980,00
Auszahlungen NW an HSE	51.400,00	65.000,00	72.738,00
Auszahlungen gesamt	3.067.243,00	2.904.294,00	3.109.118,00

Anteil AZV:

	Rechnungsergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	geplanter Ansatz Hhjahr
nur Gebühren	in €	in €	in €
öffentlich-rechtliche Zahlungen SW Anteil	1.429.936,00	1.524.598,00	1.783.064,00
öffentlich-rechtliche Zahlungen NW Anteil	87.306,00	150.000,00	154.000,00
Anteil AZV gesamt	1.517.242,00	1.674.598,00	1.937.064,00

Wie oben beschrieben sind die geschlossenen Verträge darauf ausgerichtet den kompletten Betriebsaufwand bei der HSE abzubilden. Die genannten Beträge werden wie folgt verwendet:

Aufwendungen die durch HSE stattfinden:

SW	Rechnungsergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	geplanter Ansatz Hhjahr
	in €	in €	in €
Erträge	-3.068.245,41	-2.876.094,22	-3.071.980,18
Materialaufw/Verr Leist Verw Netze	1.464.660,87	1.050.000,00	1.308.000,00
Personalaufwand	1.114.148,21	1.184.623,61	1.180.639,73
Abschreibungen	1.993,16	2.000,00	2.000,00
sonst. Betriebl. Aufwand	314.652,59	284.000,00	284.000,00
Steuern	112,00	0,00	0,00
Klärschlammentsorgung u.a.	197.934,98	430.000,00	210.000,00
Bildung Rückstellung für Umsatzsteuer ab 2023	0,00	0,00	0,00
Verrechnung Nachkalkulation	62.084,05	-74.529,39	87.340,45
Aufwendungen gesamt	87.340,45	0,00	0,00

NW	Rechnungsergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	geplanter Ansatz Hhjahr
	in €	in €	in €
Erträge	-118.952,76	-65.000,00	-72.737,81
Materialaufw/Verr Leist Verw Netze	95.690,57	65.000,00	96.000,00
Verrechnung Nachkalkulation	0,00	0,00	-23.262,19
Aufwendungen gesamt	-23.262,19	0,00	0,00

Niederschlagswassergebühren (Einzahlungen)

Zum 01.01.2023 wurde auf Wunsch der SG Lühe eine Gebühr für die Niederschlagsentwässerung erhoben. Um die Bürger zu verpflichten, Auskünfte über die niederschlagsrelevanten Gegebenheiten auf ihren Grundstücken zu geben, ist eine "Satzung über Auskunftspflichten zur Vorbereitung der Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung in der SG Lühe" am 16.11.2021 von der Versammlung beschlossen worden. Im weiteren Verlauf sind die Einwohner der SG Lühe angeschrieben worden und zur Angabe ihrer Daten aufgefordert worden. Die planerischen Flächenannahmen basieren auf den bisherigen Flächenauswertungen und einer entsprechenden Hochrechnung auf das Gesamtgebiet nebst Sicherheitsabschlag. Die Gebühr betrug anfangs 0,48 €/m² abflusswirksamer Fläche und wird für 2026 auf 0,50 € erhöht.

Zinsen auf Geldanlagen (Einzahlungen)

Die Festgeldanlagen des AZV bei Kreditinstituten sind momentan zu Zinssätzen zwischen 0,05 % bis 3,26 % angelegt. Für die Planung 2026 wird mit etwa 240.000,-- € Zinserträgen aus Festgeldanlagen bei Kreditinstituten gerechnet. Hinzu kommen ca. 2.000 € Zinserträge von den Gemeinden und sonstige Zinserträge (aus Stundungen etc.) in Höhe von ca. 1.000,-- €.

Investitionen (Auszahlungen)

Die Investitionsauszahlungen im Teilbereich Niederschlagsentwässerung basieren auf dem von der HSE für die SG Lühe erstellten Sanierungskonzept. Dieses ist gegliedert in Schadenklassen nach denen die Sanierungen vorgenommen werden. Für das HHjahr 2026 sind keine neuen Baumaßnahmen geplant.

12) Entwicklung einzelner Posten gemäß § 6 KomHKVO

§ 6 KomHKVO fordert für den Vorbericht einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft. Der Stand ist im vorhergehenden Teil erläutert. Folgende Entwicklungen sind abzusehen:

Entwicklung der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (§ 6 Abs 1 b)

Zuwendungen und Umlagen sind im Haushaltsjahr 2026 nicht zu erwarten.

Entwicklung weiterer wichtiger Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen (§ 6 Abs 1 d)

Abwassergebühr

Die Ermittlung der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten für das Jahr 2026 wurde auf Basis des gemeinsam zwischen AZV und HSE aufgestellten Wirtschaftsplanes durchgeführt; in diesem Fall ohne mittelfristige Planung. Die Planung basiert auf der Nachkalkulation 2023 sowie den voraussichtlichen Ist-Ergebnissen des Jahres 2024 und ist für 2026 eine Fortschreibung dieser Werte. Seit Umstellung der Abrechnungssystematik wird eine jährliche Gebührenkalkulation durchgeführt, in der Unter- oder Überdeckungen aus Nachkalkulationen der Vorjahre im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, d.h. zeitnah, ausgeglichen werden.

Die Unterdeckung aus 2023 beträgt voraussichtlich 149.065,00 € und wird in 2026 gem. NKAG nachgeholt.

Der Gebührensatz beträgt für die Schmutzwasserentsorgung 2026 gemäß Kalkulation 3,07 €/m³ (Vorjahr 2,82 €/m³). In kommenden Jahren ist je nach Entwicklung der Inflation, der vermehrt notwendigen Instandhaltung, aufgrund allgemeiner Preissteigerungen und insbesondere durch deutlich steigende Abschreibungen mit steigenden Gebühren zu rechnen.

Die Entwicklung der Summe der Abwasserbeiträge ist abhängig von der Fertigstellung der geplanten Maßnahmen für die nächsten Jahre.

Die Investitionsauszahlungen Niederschlagsentwässerung 2026 konzentrieren sich im wesentlichen auf die Planung der Erneuerung des Regenwasserkanals im Zuge des Straßenbaus an der L140 in Steinkirchen. Für neue Baumaßnahmen ist kein Ansatz geplant.

Entwicklung des Vermögens, der Schulden und des Bestandes an liquiden Mitteln (§ 6 Abs 1 e)

Es ergibt sich planerisch ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 337.898,-- € im Gesamthaushalt. Es sind seit 2022 neue Geldanlagen getätigt worden. Außerdem ist ein ETF Sparplan angekauft worden für den monatliche Sparraten investiert werden. Die Entwicklung des Bestandes an liquiden Mitteln wird gemäß Finanzplanung leicht steigen. Die Liquidität ist nach wie vor gesichert.

Finanzierung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und die finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre (§ 6 Abs 2)

Für das von der Samtgemeinde Lüne übernommene Anlagevermögen ist bereits ein Sanierungskonzept aufgestellt worden.

Der Investitionsplan weist die Investitionen 2026 bis 2029 aus. Hierbei wurden aktuelle Entwicklungen beachtet. Für den Bereich der Niederschlagsentwässerung ist das Sanierungskonzept, welches schon im Vorwege von der SG Lüne an die HSE beauftragt worden war, maßgeblich für die Planung.

Die Liquiditätssituation wird sich durch geplante Investitionen nicht wesentlich verändern.

Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplans von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und den Zielvorgaben des Vorjahres (§ 6 Abs 3)

Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplans von der Ergebnis- und Finanzplanung sind nicht zu erwarten. Die Zielvorgaben des Vorjahres werden für den Ergebnishaushalt annähernd erfüllt; im Finanzhaushalt gibt es keine Abweichungen. Das Gesamtbudget für den Finanzhaushalt wird keinesfalls überschritten, die Liquidität ist nach wie vor gesichert.

**Produktblatt zum Haushalt Abwasserentsorgung
des Abwasserzweckverbandes Altes Land und Geestrand**

für das Haushaltsjahr **2026**

Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Verantwortlicher		Verbandsgeschäftsführer
Produktgruppe	538 5381	Abwasserbeseitigung Bau, Unterhaltung und Betrieb von Kläranlagen, Abwasserkanälen, Bedürfnisanstalten und dgl.
		→  Schmutzwasserbeseitigung
		→  Niederschlagsentwässerung
Kostenstellen	1000 2000 3000 4000	→  Schmutzwasserentsorgung / Geschäftsführung und Verwaltung →  Schmutzwasserentsorgung / Kanalnetz →  Schmutzwasserentsorgung / Klärwerk →  Niederschlagsentwässerung
Aufgabengrundlage		→  § 96/97 Nds. Wassergesetz, § 7 NKomZG, NKomVG, Satzungen des AZV, AVUE und öffentlich-rechtliche Verträge AVUE-AZV-HSE →  § 54 Wasserhaushaltsgesetz, § 7 NKomZG, NKomVG, Satzungen des AZV, AVUE und öffentlich-rechtliche Verträge AVUE-AZV-HSE

Aufgabenart	Schmutzwasserentsorgung	→ Pflichtaufgaben der Gemeinden; von SG Lühe, SG Horneburg und Gemeinde Jork (Verbandsglieder) an AZV übertragene Aufgabe
	Niederschlagsentwässerung	→ Pflichtaufgaben der Gemeinden; von SG Lühe (Verbandsglied) an AZV übertragene Aufgabe
Kurzbeschreibung	Schmutzwasserentsorgung	→ Schmutzwasserbeseitigung (häusliche und gewerbliche Abwässer) im Gebiet der Verbandsglieder → Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung von Kanälen, Pumpwerken und Kläranlage
	Niederschlagsentwässerung	→ Niederschlagswasserbeseitigung im Gebiet des Verbandsgliedes Samtgemeinde Lühe (nur Bereiche / Grundstücke die an den öffentlichen Regenkanal angeschlossen sind / werden) → Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung von Kanälen, Pumpwerken und Regenrückhaltebecken
Leistungsspektrum	Schmutzwasserentsorgung	→ Schmutzwasserentsorgung (zentral und dezentral) im Bereich der Samtgemeinden Lühe und Horneburg sowie der Gemeinde Jork (übertragen auf AVUE) → Erhebung von Abgaben und Entgelten für die Schmutzwasserentsorgung; → Beseitigung von Störungen oder Defekten im SW-Kanalnetz (durch HSE) → Neuinvestitionen im Rahmen der Erschließung von Baugebieten bzw. des Anschlusses von Straßenzügen → Maßnahmen zur Sanierung und Erneuerung der vorhandenen Anlagen; → Herstellung von nachträglichen SW-Grundstücksanschlüssen → Führen eines Kanalkatasters
	Niederschlagsentwässerung	→ Niederschlagswasserentsorgung im Gebiet des Verbandsgliedes Samtgemeinde Lühe (nur Bereiche / Grundstücke die an den öffentlichen Regenkanal angeschlossen sind / werden) → Beseitigung von Störungen oder Defekten im NW-Kanalnetz (durch HSE) → Führen eines Kanalkatasters → Maßnahmen zur Sanierung und Erneuerung der vorhandenen Anlagen;

Ziele

-  Hoher Anschlussgrad (mind. 92 %)
-  Abwasserentsorgung nach den anerkannten Regeln der Technik
-  Niederschlagsentwässerung nach den anerkannten Regeln der Technik

Zielgruppe

-  Einwohner und Betriebe im Verbandsgebiet
-  Einwohner und Betriebe im Verbandsgebiet

Kennzahlen

-  Anschlussgrad in %
-  Länge der Freigefällekanäle und Druckleitungen in km
-  Länge der Regenkanäle in km

Haushaltsvermerke

-  Auszahlungen für Investitionen innerhalb des Teilhaushaltes Schmutzwasser-entsorgung sind gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 2 KomHKVO)
-  Auszahlungen für Investitionen innerhalb des Teilhaushaltes Niederschlags-entwässerung sind gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 2 KomHKVO)

Übrige Erläuterungen:

Der Ergebnishaushalt enthält alle veranschlagten Aufwendungen und Erträge der laufenden Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr. Zu den veranschlagten Aufwandsermächtigungen gehören neben zahlungswirksamem auch zahlungsunwirksamer Ressourcenverbrauch wie z.B. Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen.

Der Finanzhaushalt enthält alle vermögenswirksamen Zahlungen, alle kassenwirksam gewordenen Ein- und Auszahlungen aus dem Ergebnishaushalt sowie die Ein- und Auszahlungen für Investitionen.

Bisher ist auf die Bildung von Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten verzichtet worden, da der AZV nur die Aufgabe der Schmutzwasserentsorgung erfüllt hat. Seit dem 01.01.2017 ist zusätzlich die Aufgabe der Niederschlagsentwässerung von der Samtgemeinde Lüne auf den AZV übertragen worden. Somit ist es nun erforderlich gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 KomHKVO Teilhaushalte für Schmutzwasserentsorgung und Niederschlagsentwässerung zu bilden.

Die für Teilhaushalte geltenden weitergehenden Regelungen haben auch bezüglich der Darstellung der Investitionen Beachtung gefunden.

§ 4 Abs. 6 S. 1 KomHKVO erfordert eine Einzelaufstellung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken. Diese Übersicht kann im Hinblick auf § 9 Abs. 2 S.2 KomHKVO auch über den gesamten Haushalt aufgestellt werden. In einer Einzeldarstellung werden die bisher bereitgestellten Haushaltsmittel und die Gesamtinvestitionssumme sowie die Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre angegeben (§ 4 Abs. 6 S. 2 KomHKVO). Unbedeutende Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen können in einem Ansatz zusammengefasst werden (§ 4 Abs. 6 S. 3 KomHKVO).

Wertobergrenzen können in § 6 der Haushaltssatzung festgelegt werden. Da der AZV auf solch eine Regelung verzichtet hat, entfällt eine Einzeldarstellung der Maßnahmen gemäß § 4 Abs. 6 S. 1 Teil 2 KomHKVO.

Ergebnishaushalte

2026

des Abwasserzweckverbandes
Altes Land und Geestrand

Gesamtergebnishaushalt des Abwasserzweckverbandes Altes Land und Geestrand

Erträge und Aufwendungen	Rechnungsergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ansatz des ersten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz des zweiten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz des dritten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung
	vorläufig / noch nicht geprüft					
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Ordentliche Erträge						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
a) Gebührenüberschuss des Vorvorjahres	29.678	11.402	0			0
b) Kostenersatz Grundstücksanschlüsse	69.000	71.000	73.000	76.000	78.000	80.000
c) Verrechnung Inv mit Abwasserabgabe	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
d) Erschließungsbeiträge	1.037	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
e) Wert unentgeltlich übernommener Anlagen	12.768	12.768	12.768	12.768	12.768	12.768
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.574.365	4.578.892	5.046.183	5.154.814	5.186.238	5.188.099
6. Privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	229.340	223.000	243.000	243.000	243.000	243.000
11. Sonstige ordentliche Erträge	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Summe ordentliche Erträge	4.961.188	4.943.062	5.420.951	5.532.582	5.566.006	5.569.867
Ordentliche Aufwendungen						
14. Aufwendungen für Versorgung	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
16. Abschreibungen	1.949.000	1.876.000	1.998.000	2.020.000	2.162.000	2.182.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.161.780	2.933.294	3.138.118	3.092.493	3.168.238	3.245.099
20. Abführung						
a) SW Gebührenausschlagsrücklage		0	0	0	0	0
b) SW Kostenersatz Grundstücksanschlüsse	69.000	71.000	73.000	76.000	78.000	80.000
c) NW Aufl aus Invzuwendungen	12.768	12.768	12.768	12.768	12.768	12.768
Summe ordentliche Aufwendungen	5.242.548	4.943.062	5.271.886	5.251.261	5.471.006	5.569.867
22. Ordentliches Ergebnis (Summe ordentl. Erträge abzgl. Summe ordentl. Aufwendungen ohne Zeile 20)	-281.360	0	149.065	281.321	95.000	0
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
26. Summe aus Zeile 24 und 25	0	0	0	0	0	0
27. Außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzgl. außerordent- liche Aufwendungen ohne Zeile 25)	0	0	0	0	0	0
28. Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen Über- schuss und dem außerordentlichen Ergebnis) (+) / Fehlbetrag (-)	-281.360	0	149.065	281.321	95.000	0
29. Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO						

Ergebnishaushalt des		Abwasserzweckverbandes Altes Land und Geestrand Schmutzwasserentsorgung				
Erträge und Aufwendungen	Rechnungsergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ansatz des ersten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz des zweiten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz des dritten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung
	vorläufig / noch nicht geprüft					
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Ordentliche Erträge						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
a) Gebührenüberschuss des Vorvorjahres	29.678	11.402	0	0	0	0
b) Kostenersatz Grundstücksanschlüsse	69.000	71.000	73.000	75.000	77.000	79.000
c) Verrechnung Inv mit Abwasserabgabe	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.311.428	4.363.892	4.819.445	4.905.814	4.933.238	4.935.099
6. Privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	278.000	274.000	296.000	298.000	300.000	300.000
11. Sonstige ordentliche Erträge	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
12. Summe ordentliche Erträge	4.733.106	4.765.294	5.233.445	5.323.814	5.355.238	5.359.099
Ordentliche Aufwendungen						
14. Aufwendungen für Versorgung	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
16. Abschreibungen	1.855.000	1.780.000	1.900.000	1.920.000	2.060.000	2.080.000
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.040.843	2.864.294	3.061.380	2.997.493	3.073.238	3.150.099
20. Abführung	0	0	0	0	0	0
a) Gebührenausschleissrücklage	0	0	0	0	0	0
b) Kostenersatz Grundstücksanschlüsse	69.000	71.000	73.000	75.000	77.000	79.000
21. Summe ordentliche Aufwendungen	5.014.843	4.765.294	5.084.380	5.042.493	5.260.238	5.359.099
22. Ordentliches Ergebnis (Summe ordentl. Erträge abzgl. Summe ordentl. Aufwendungen ohne Zeile 20)	-281.737	0	149.065	281.321	95.000	0
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
26. Summe aus Zeile 24 und 25	0	0	0	0	0	0
27. Außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzgl. außerordent- liche Aufwendungen ohne Zeile 25)	0	0	0	0	0	0
28. Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-281.737	0	149.065	281.321	95.000	0
33. Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO	0	0				



Ergebnishaushalt des		Abwasserzweckverbandes Altes Land und Geestrand Niederschlagsentwässerung				
Erträge und Aufwendungen	Rechnungsergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ansatz des ersten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz des zweiten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz des dritten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung
	vorläufig / noch nicht geprüft					
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Ordentliche Erträge						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
a) Gebührenüberschuss des Vorvorjahres	0	0	0	0	0	0
c) Verrechnung Inv mit Abwasserabgabe	0	0	0	0	0	0
d) Erschließungsbeiträge	1.037	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
e) Wert unentgeltlich übernommener Anlagen	12.768	12.768	12.768	12.768	12.768	12.768
4. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte	262.937	215.000	226.738	249.000	253.000	253.000
6. Privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	340	0	0	0	0	0
11. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. Summe ordentliche Erträge	277.082	228.768	240.506	262.768	266.768	266.768
Ordentliche Aufwendungen						
16. Abschreibungen	94.000	96.000	98.000	100.000	102.000	102.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	49.000	51.000	53.000	55.000	57.000	57.000
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	120.937	69.000	76.738	95.000	95.000	95.000
20. Abführung		0	0	0	0	0
Auflösungserträge aus Sonderposten	12.768	12.768	12.768	12.768	12.768	12.768
21. Summe ordentliche Aufwendungen	276.705	228.768	240.506	262.768	266.768	266.768
22. Ordentliches Ergebnis (Summe ordentl. Erträge abzgl. Summe ordentl. Aufwendungen ohne Zeile 20)	377	0	0	0	0	0
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25. Überschuss	0	0	0	0	0	0
26. Summe aus Zeile 24 und 25	0	0	0	0	0	0
27. Außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzgl. außerordent- liche Aufwendungen ohne Zeile 25)	0	0	0	0	0	0
28. Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	377	0	0	0	0	0
33. Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO						

Finanzhaushalte

2026

des Abwasserzweckverbandes
Altes Land und Geestrand

**Gesamtfinanzhaushalt des Abwasserzweckverbandes
Altes Land und Geestrand**

Einzahlungen und Auszahlungen	Rechnungs- ergebnis des Vorvorjahres vorläufig / noch nicht geprüft	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ansatz des ersten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz des zweiten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz des dritten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
4. Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.577.944	4.828.892	5.296.183	5.404.814	5.436.238	5.438.099
5. Privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	251.116	223.000	243.000	243.000	243.000	243.000
8. Einz.aus d. Veräußerung geringw.Verm.gegenstände	0	0	0	0	0	0
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.829.060	5.056.892	5.544.183	5.652.814	5.684.238	5.686.099
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11 Auszahlungen für aktives Personal	0	0	0	0	0	0
12 Auszahlungen für Versorgung	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
15 Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
16 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	3.157.780	2.933.294	3.138.118	3.092.493	3.168.238	3.245.099
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.207.780	2.983.294	3.188.118	3.142.493	3.218.238	3.295.099
18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe Einzahlungen abzgl. Summe Ausz.aus lfd. Verw.tätigkeit)	1.621.280	2.073.598	2.356.065	2.510.321	2.466.000	2.391.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	85.121	100.000	90.000	100.000	100.000	100.000
21 Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
22 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
23 Sonstige Investitionstätigkeit	660.762	13.333	13.333	13.333	13.333	13.333
24 Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	745.883	123.333	113.333	123.333	123.333	123.333

	Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	4.000	4.000	4.000	4.000
26	Baumaßnahmen	1.963.511	1.396.500	2.041.500	2.046.000	2.030.000
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	93.164	20.000	85.000	10.000	10.000
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	180.531	1.000	1.000	1.000	1.000
29	Aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
31	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.237.206	1.421.500	2.131.500	2.061.000	2.045.000
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzgl. Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-1.491.323	-1.298.167	-2.018.167	-1.937.667	-1.921.667
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	129.957	775.432	337.898	572.654	188.333
	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit					
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit					
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	0	0	0	0	0
37	Summe der Salden aus Zeile 33 und 36	129.957	775.432	337.898	572.654	188.333
38	voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	12.559.588	11.032.789	11.808.221	12.146.119	12.718.773
39	voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Zeile 37 und 38)	12.689.545	11.808.221	12.146.119	12.718.773	12.907.106
						13.376.439

**Finanzhaushalt des Abwasserzweckverbandes
Altes Land und Geestrand
Schmutzwasserentsorgung**

Einzahlungen und Auszahlungen	Rechnungs- ergebnis des Vorvorjahres vorläufig / noch nicht geprüft	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ansatz des ersten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz des zweiten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz des dritten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
4. Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.439.238	4.613.892	5.069.445	5.155.814	5.183.238	5.185.099
5. Privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	250.776	274.000	296.000	298.000	300.000	300.000
Einz.aus d. Veräußerung geringw.Verm.gegenstände	0	0	0	0	0	0
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.690.014	4.892.892	5.370.445	5.458.814	5.488.238	5.490.099
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11 Auszahlungen für aktives Personal	0	0	0	0	0	
12 Auszahlungen für Versorgung	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
15 Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
16 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	3.040.843	2.864.294	3.061.380	2.997.493	3.073.238	3.150.099
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.090.843	2.914.294	3.111.380	3.047.493	3.123.238	3.200.099
18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe Einzahlungen abzgl. Summe Ausz.aus lfd. Verw.tätigkeit)	1.599.171	1.978.598	2.259.065	2.411.321	2.365.000	2.290.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	85.121	100.000	90.000	100.000	100.000	100.000
21 Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
22 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
23 Sonstige Investitionstätigkeit	660.762	13.333	13.333	13.333	13.333	13.333
24 Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	745.883	123.333	113.333	123.333	123.333	123.333

	Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	4.000	4.000	4.000	4.000
26	Baumaßnahmen	1.922.675	1.370.000	1.965.000	1.796.000	1.780.000
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	93.164	20.000	85.000	10.000	10.000
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	180.531	1.000	1.000	1.000	1.000
29	Aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
31	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.196.370	1.395.000	2.055.000	1.811.000	1.795.000
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzgl. Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-1.450.487	-1.271.667	-1.941.667	-1.687.667	-1.671.667
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	148.684	706.931	317.398	723.654	337.333
	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0	0	0		
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	0	0	0	0	0
37	Summe der Salden aus Zeile 33 und 36	148.684	706.931	317.398	723.654	337.333
38	voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	12.248.958	10.654.159	11.361.090	11.678.488	12.739.475
39	voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Zeile 37 und 38)	12.397.642	11.361.090	11.678.488	12.402.142	13.357.808

**Finanzhaushalt des Abwasserzweckverbandes
Altes Land und Geestrand
Niederschlagsentwässerung**



Einzahlungen und Auszahlungen	Rechnungs- ergebnis des Vorvorjahres vorläufig / noch nicht geprüft	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ansatz des ersten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz des zweiten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz des dritten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
4. Öffentlich-rechtliche Entgelte	138.706	215.000	226.738	249.000	253.000	253.000
5. Privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	340	0	0	0	0	0
8. Einz.aus d. Veräußerung geringw.Verm.gegenstände	0	0	0	0	0	0
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	139.046	215.000	226.738	249.000	253.000	253.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11 Auszahlungen für aktives Personal	0	0	0	0	0	0
12 Auszahlungen für Versorgung	0	0	0	0	0	0
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	49.000	51.000	53.000	55.000	57.000	57.000
15 Transferauszahlungen	0	0				
16 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	116.937	69.000	76.738	95.000	95.000	95.000
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	165.937	120.000	129.738	150.000	152.000	152.000
18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe Einzahlungen abzgl. Summe Ausz.aus lfd. Verw.tätigkeit)	-26.891	95.000	97.000	99.000	101.000	101.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
21 Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
22 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24 Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

	Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0
26	Baumaßnahmen	40.836	26.500	76.500	250.000	250.000
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0
29	Aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
31	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	40.836	26.500	76.500	250.000	250.000
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzgl. Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-40.836	-26.500	-76.500	-250.000	-250.000
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-67.727	68.500	20.500	-151.000	-149.000
	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	0	0	0	0	0
37	Summe der Salden aus Zeile 33 und 36	-67.727	68.500	20.500	-151.000	-149.000
38	voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	310.630	378.630	447.130	467.630	316.630
39	voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Zeile 37 und 38)	242.903	447.130	467.630	316.630	167.630

Übersicht

Ergebnishaushalte

2026

des Abwasserzweckverbandes
Altes Land und Geestrand

Übersicht Ergebnishaushalt

(Übersicht über die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen mit den jeweiligen
Gesamtsummen der Teilhaushalte des Ergebnishaushalts gem § 1 Abs. 2 Nr. 1 KomHKVO)

Ergebnis- haushalt	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Aufwendungen	Außerordentliches Ergebnis
			Überschuss Fehlbetrag (-)			Überschuss Fehlbetrag (-)
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6	7
Abwasserentsorgung	5.233.445	5.084.380	149.065	0	0	0
Niederschlagsentwässerung	240.506	240.506	0	0	0	0
Summe	5.473.951	5.324.886	149.065	0	0	0

Übersicht Finanzhaushalte

2026

des Abwasserzweckverbandes
Altes Land und Geestrand

Übersicht Finanzhaushalt

(Übersicht über die Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen mit den jeweiligen Gesamtsummen der Teilhaushalte des Finanzhaushalts gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO)

A:

Finanz- haushalt	Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Auszahlungen Auszahlungen laufender Verwaltungs- tätigkeit	Saldo saus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Einzahlungen für Investitions- tätigkeit	Auszahlungen für Investitions- tätigkeit	Saldo aus Investitions- tätigkeit	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	Veränderung Bestand an Zahlungs- mitteln	Verpflichtungs- ermächti- gungen
(Teilhaushalt)	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Abwasserentsorgung	5.370.445	3.111.380	2.259.065	113.333	2.055.000	-1.941.667	0	0	0	317.398	0
Niederschlagsentwässerung	226.738	129.738	97.000	0	76.500	-76.500	0	0	0	20.500	0
Summe	5.597.183	3.241.118	2.356.065	113.333	2.131.500	-2.018.167	0	0	0	337.898	0

B:

Zusammenfassung	Einzahlungen	Auszahlungen
Laufende Verwaltungstätigkeit	5.597.183	3.241.118
Investitionstätigkeit	113.333	2.131.500
Finanzierungstätigkeit	0	0
Summe	5.710.516	5.372.618

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

2026

des Abwasserzweckverbandes
Altes Land und Geestrand

Einzeldarstellung Investitionsmaßnahmen Schmutzwasserentsorgung 2026 (Ansätze in Euro)

SW_Inv Einzeldarstellung

Nr.	Maßnahme	KA	SW-Kanal	GA	PW baul	PW techn	Druckentw.	Druckrohrltg.	Sonder- bauwerke	sonstiges/Gru ndstücke	Ansatz 2026	bisher bereitgestellt
		A	B	C	D	E	F	G	H	I/J		
1.	<u>Samtgemeinde Lühe</u>											
1.1	<u>Gemeinde Grünendeich</u>										0,00	
1.2	<u>Gemeinde Guderhandviertel</u>										0,00	
1.3	<u>Gemeinde Hollern-Twielenfleth</u>										0,00	
1.4	<u>Gemeinde Mittelnkirchen</u>										0,00	
1.5	<u>Gemeinde Neuenkirchen</u>										0,00	
1.6	<u>Gemeinde Steinkirchen</u>										0,00	
	Summe SG Lühe:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	<u>SG Horneburg</u>											
2.1	<u>Flecken Horneburg</u>											
2.1.1	B-plan Nr. 33 "Nördlich Otto Balzer Str."										0,00	965.000,00
2.2	<u>Gemeinde Agathenburg</u>										0,00	
2.3	<u>Gemeinde Bliedersdorf</u>											
2.3.1	B-plan Nr. 27 "Kirchenland"										0,00	450.000,00
2.4	<u>Gemeinde Dollern</u>											
2.4.1	B-plan Nr. 18 "Sandbarg"										0,00	367.000,00
2.5	<u>Gemeinde Nottensdorf</u>										0,00	
	Summe SG Horneburg :	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.782.000,00
3.	<u>Gemeinde Jork</u>											
3.1	Bplan Nr. 74 "Appelhof"										0,00	818.000,00
	Summe Gem. Jork:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	818.000,00
	Gesamtsumme 1-3 :	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.600.000,00

Einzeldarstellung Investitionsmaßnahmen Schmutzwasserentsorgung 2026 (Ansätze in Euro)

SW_Inv Einzeldarstellung

4.	<u>Neubaumaßnahmen/ Erneuerungen KA</u>								
4.1	<u>Baulicher Teil</u>								
4.1.1	Erneuerung abgängiger Krane und Hebezeuge	15.000,00						15.000,00	
4.1.2	Erneuerung von Oberflächen unplanmäßig	10.000,00						10.000,00	
4.1.3	Erweiterung KA Wetterndorf Planung und Bau	75.000,00						75.000,00	75.000,00
4.1.4	Unvorhersehbare Erneuerungen	30.000,00						30.000,00	
4.2	<u>Technischer Teil</u>								
4.2.1	Erneuerung Sandfang, Technische Ausrüstung	100.000,00						100.000,00	
4.2.2	Erneuerung Steuerungstechnik KA - Planung	30.000,00						30.000,00	
4.2.3	Erneuerung Druckspeicherkessel Brauchwasseranlage	30.000,00						30.000,00	
4.2.4	Erweiterung KA Wetterndorf Planung technische Ausrüstung	75.000,00						75.000,00	75.000,00
4.2.5	Erneuerung Maschinentechnik VKB 1	40.000,00						40.000,00	
4.2.6	Unvorhersehbare Erneuerungen	150.000,00						150.000,00	
	Summe 4 Kläranlage Wetterndorf:	555.000,00						555.000,00	150.000,00
5.	<u>Freigefällekanal</u>								
5.1	Erneuerung Kanali m Zuge Straßenbau L 140 Steinkirchen		50.000,00					50.000,00	
5.2	Erneuerung Schächte Estebrügge + Moorende		100.000,00					100.000,00	
5.3	Unvorhersehbare Einzelmaßnahmen Kanal		100.000,00					100.000,00	
5.4	Kanaldokumentation		15.000,00					15.000,00	
	Summe 5 Freigefällekanal		265.000,00					265.000,00	0,00
6.	<u>Sonderbauwerke</u>								
	keine								
	Summe 6 Sonderbauwerke							0,00	0,00

Einzeldarstellung Investitionsmaßnahmen Schmutzwasserentsorgung 2026

(Ansätze in Euro)

SW_Inv Einzeldarstellung

7.	<u>Druckentwässerung</u>										
7.1	Unvorhergesehene Erneuerungen					20.000,00				20.000,00	
7.2	Kanaldokumentation					15.000,00				15.000,00	
7.3	Erneuerung und Sanierung GA Druckentwässerung (KPW) über Rahmenvertrag					200.000,00				200.000,00	
7.4	Bau von Kleinpumpwerken nachträglich					100.000,00				100.000,00	
	Summe 7 Druckentwässerung					335.000,00				335.000,00	0,00
8.	<u>PW -baulicher Teil-</u>										
8.1	PW Hohenfelde II			100.000,00						100.000,00	
8.2	PW Bgm.-Wilken-Str.			100.000,00						100.000,00	
8.3	PW Osterladekop									0,00	150.000,00
8.4	PW Wiesenweg									0,00	100.000,00
8.5	PW Am Buschteich									0,00	50.000,00
8.6	PW Altländer Straße									0,00	100.000,00
8.7	Erneuerung Abluftfilter PW Altenschleuse									0,00	20.000,00
8.8	Erneuerung Schachtkopf und -abdeckung PW Osterminnerweg				30.000,00					30.000,00	
8.9	Unvorhersehbare Erneuerungen				20.000,00					20.000,00	
	Summe PW -baulich -			250.000,00				0,00		250.000,00	420.000,00
9.	<u>PW -technischer Teil -</u>										
9.1	PW Hohenfelde II				150.000,00					150.000,00	
9.2	PW Bgm.-Wilken-Str.				150.000,00					150.000,00	
9.3	PW Osterladekop									0,00	150.000,00
9.4	PW Wiesenweg									0,00	20.000,00
9.5	PW Am Buschteich									0,00	100.000,00
9.6	PW Altländer Straße									0,00	100.000,00
9.7	Erneuerung Armaturen PW Dollern				40.000,00					40.000,00	
9.8	unvorhersehbare Erneuerung Schallt- und Störmeldeanlagen				20.000,00					20.000,00	
9.9	Unvorhersehbare Erneuerungen Bau- und Maschinentchnik				50.000,00					50.000,00	
	Summe PW - technisch-				410.000,00					410.000,00	370.000,00
10.	<u>Grundstücksanschlüsse</u>										
10.1	nachträgliche Herstellung GA Freigefälle			150.000,00						150.000,00	
	Summe Grundstücksanschlüsse			150.000,00						150.000,00	0,00
	Gesamtsumme Investitionen	555.000,00	265.000,00	150.000,00	250.000,00	410.000,00	335.000,00	0,00	0,00	0,00	1.965.000,00

Einzeldarstellung Investitionsmaßnahmen Schmutzwasserentsorgung 2026 (Ansätze in Euro)

SW_Inv Einzeldarstellung

11.	<u>Erw. Fahrzeuge / Geräte</u>											
11.1	Hofläder								50.000,00	50.000,00		
11.2	unvorhersehbarer Ersatz für Fahrzeuge und Geräte								15.000,00	15.000,00		
	Summe Fahrzeuge/Geräte								65.000,00	65.000,00		0,00
12.	<u>Geräte der Verwaltung/ Betriebs-und Geschäfts-ausstattung</u>											
12.1	Gefahrstoffschränk								5.000,00	5.000,00		
12.2	Akku-Ladeschränk								5.000,00	5.000,00		
12.3	Erneuerung Einrichtung M-Werkstatt								5.000,00	5.000,00		
12.4	Unvorhersehbarer Ersatz								5.000,00	5.000,00		
	Summe Geräte Verw/BGA								20.000,00	20.000,00		0,00
13.	<u>Erwerb von Grundstücken</u>											
13.1	Erwerb von Grundstücken								4.000,00	4.000,00		
	Summe Erwerb von Grundstücken								4.000,00	4.000,00		0,00
	Gesamtsumme	555.000,00	265.000,00	150.000,00	250.000,00	410.000,00	335.000,00	0,00	0,00	89.000,00	2.054.000,00	3.540.000,00

Einzeldarstellung Investitionsmaßnahmen Niederschlagsentwässerung 2026

(Ansätze in Euro)

NW_Inv Einzeldarstellung

Nr.	Maßnahme	NW-Kanal	NW_GA	NW-PW baul	NW-PW techn	RRB	sonstiges / Grundstücke	Ansatz 2026	bisher bereitgestellt
		B	C	D	E	H	I/J		
1.	<u>Samtgemeinde Lühe</u>								
1.1	<u>Gemeinde Grünendeich</u>								
1.2	<u>Gemeinde Guderhandviertel</u>							0,00	
1.3	<u>Gemeinde Hollern-Twielenfleth</u>								
1.4	<u>Gemeinde Mittelnkirchen</u>							0,00	
1.5	<u>Gemeinde Neuenkirchen</u>							0,00	
1.6	<u>Gemeinde Steinkirchen</u>								
1.6.1	Erneuerungen Kanal im Zuge Straßenbau L 140 Steinkirchen	50.000,00						50.000,00	
1.7	<u>Unvorhersehbare Erneuerungen alle Mitgliedsgemeinden SG Lühe</u>	10.000,00						10.000,00	
	Summe SG Lühe:	60.000,00	0,00	0,00	0,00		0,00	60.000,00	0,00
	Gesamtsumme 1 :	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00
2.	<u>PW -baulicher Teil-</u>								
2.1	Unvorhersehbare Erneuerungen			5.000,00				5.000,00	
	Summe PW -baulich -	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
3.	<u>PW -technischer Teil -</u>								
3.1	Unvorhersehbare Erneuerungen				5.000,00			5.000,00	
	Summe PW -technisch -	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
	Gesamtsumme 2-3 :	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00

Einzeldarstellung Investitionsmaßnahmen Niederschlagsentwässerung 2026 (Ansätze in Euro)

NW_Inv Einzeldarstellung

4.	<u>Regenrückhaltebecken</u>								
	4.1 Unvorhersehbare Erneuerungen				5.000,00		5.000,00		
	Summe Regenrückhaltebecken	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00		0,00
5.	<u>Sonstiges</u>								
	5.1 Kanaldokumentation	1.500,00					1.500,00		
	Summe Sonstiges	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00		0,00
	Gesamtsumme	61.500,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	76.500,00		0,00

Gesamtdarstellung der Investitionsmaßnahmen

2026

des Abwasserzweckverbandes
Altes Land und Geestrand

Investitionsmaßnahmen Gesamt		2026	bisher bereitgestellt	davon bisher ausgezahlt
A	<u>Neubaumaßnahmen/Erneuerungen KA</u>			
A.1	Maßnahmen (siehe Einzeldarstellung)	375.000,00		
A.2	Unvorhersehbare Erneuerungen	180.000,00	0,00	0,00
		555.000,00	0,00	0,00
B	<u>Freigefällekanal</u>			
B.1	Maßnahmen (siehe Einzeldarstellung)	150.000,00		
B.2	Kanaldokumentation	15.000,00	0,00	0,00
B.3	Einzelmaßnahmen Kanal	100.000,00	0,00	0,00
		265.000,00	0,00	0,00
C	<u>Niederschlagswasserkanal</u>			
C.1	Maßnahmen (siehe Einzeldarstellung)	60.000,00	0,00	0,00
C.2	Kanaldokumentation	1.500,00	0,00	0,00
		61.500,00	0,00	0,00
D	<u>Grundstücksanschlüsse</u>			
D.1	GA investiv Schmutzwasserentsorgung (siehe Einzeldarstellung)	0,00	0,00	0,00
	GA Einzelmaßnahmen im Verbandsgebiet Schmutzwasserentsorgung			
D.2	(Einzelmaßnahmen)	150.000,00	0,00	0,00
D.3	GA Niederschlagsentwässerung (siehe Einzeldarstellung)	0,00	0,00	0,00
		150.000,00	0,00	0,00
E	<u>PW-baulicher Teil</u>			
E.1	Maßnahmen Schmutzwasserentsorgung (siehe Einzeldarstellung)	250.000,00	0,00	0,00
E.2	Maßnahmen Niederschlagsentwässerung (siehe Einzeldarstellung)	5.000,00	0,00	0,00
		255.000,00	0,00	0,00
F	<u>PW-technischer Teil-</u>			
F.1	Maßnahmen Schmutzwasserentsorgung (siehe Einzeldarstellung)	410.000,00	0,00	0,00
F.2	Maßnahmen Niederschlagsentwässerung (siehe Einzeldarstellung)	5.000,00	0,00	0,00
		415.000,00	0,00	0,00
G	<u>Druckentwässerung</u>			
G.1	Maßnahmen (siehe Einzeldarstellung)	335.000,00	0,00	0,00
		335.000,00	0,00	0,00

H	<u>Druckrohrleitung</u>			
H.1	Maßnahmen (siehe Einzeldarstellung)	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00
I	<u>Regenrückhaltebecken</u>			
I.1	Regenrückhaltebecken	5.000,00	0,00	0,00
		5.000,00	0,00	0,00
J	<u>Sonderbauwerke</u>			
J.1	Maßnahmen (siehe Einzeldarstellung)	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00
	<u>Gesamtsumme Investitionen</u>	2.041.500,00		
K	<u>Sonstiges</u>			
K.1	Fahrzeuge / Geräte Betrieb	65.000,00	0,00	0,00
K.2	Geräte der Verwaltung	20.000,00	0,00	0,00
		85.000,00	0,00	0,00
L	<u>Erwerb von Grundstücken</u>			
L.1	Erwerb von Grundstücken	4.000,00	0,00	0,00
		4.000,00	0,00	0,00
	Gesamtsumme	2.130.500,00	0,00	0,00

Investitionsplanung

2026 bis 2030

des Abwasserzweckverbandes
Altes Land und Geestrand

Mittelfristige Investitionsplanung

lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamt	2026	2027	2028	2029	2030
1.1	Erwerb v. Grundstücken f. Pumpwerke pp.	20.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
1.2	Neuanschaffung v. beweglichem Vermögen	125.000	85.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	Summe bewegliches Vermögen	145.000	89.000	14.000	14.000	14.000	14.000
1.3	zentrale Abwasseranlage(Kläranlage u. PW)	5.615.000	1.215.000	900.000	1.500.000	1.200.000	800.000
1.4	zentrale Abwasseranlage (Kanalnetz)	3.408.000	750.000	896.000	636.000	580.000	546.000
1.5	Niederschlagsentwässerung	1.076.500	76.500	250.000	250.000	250.000	250.000
	Summe Baukosten	10.099.500	2.041.500	2.046.000	2.386.000	2.030.000	1.596.000
	Investitionen Gesamt (Summe Finanzhaushalt)	10.244.500	2.130.500	2.060.000	2.400.000	2.044.000	1.610.000

Übersicht der Schulden

2026

des Abwasserzweckverbandes
Altes Land und Geestrand

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

(Übersicht gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 6 KomHKVO)

Art der Schulden		Stand zu Beginn des Vorjahres - 1000 Euro -	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushalts- jahres - 1000 Euro -
1		2	3
1.	Geldschulden aus	0	0
1.1	Anleihen	0	0
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit	0	0
1.3	Liquiditätskrediten	0	0
1.4	sonstigen Geldschulden	0	0
2.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	97.600	232.157
4.	Transferverbindlichkeiten	0	0
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	520.500	581.630
	Schulden insgesamt	618.100	813.787